



### Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)

- **Antrag auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen;**
- **Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheins**
- **Antrag auf Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis / Antrag auf Umtausch in einen EU-Führerschein**
- **Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins**
- **Antrag im Rahmen des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren**
- **Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach Entzug**
- **Eignungsüberprüfungen / Durchführung von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fahreignungs-Bewertungssystem**

Der Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist ein Grundrecht und genießt auch beim Landratsamt Ortenaukreis einen hohen Stellenwert.

Soweit personenbezogene Daten bei der Person selbst oder bei Dritten erhoben werden, ist die betroffene Person grundsätzlich über die Datenverarbeitung zu informieren (Artikel 13, 14 DSGVO).

Mit den nachfolgenden Angaben kommen wir dieser Informationspflicht nach. Sie sind in der jeweils aktuellen Fassung zur Ansicht und zum Download auch auf unserer Homepage unter [www.ortenaukreis.de/Amt/Datenschutz](http://www.ortenaukreis.de/Amt/Datenschutz) eingestellt.

Auf Wunsch erhalten Sie diese Informationen auch postalisch.

#### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Straßenverkehr & ÖPNV (Kfz-Bürgerbüro/Führerscheine), Badstraße 20, 77652 Offenburg  
Telefon: 0781 805-1372

E-Mail: [strassenverkehrsamt@ortenaukreis.de](mailto:strassenverkehrsamt@ortenaukreis.de)

#### **2. Datenschutzbeauftragter**

Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Ortenaukreis ist wie folgt zu erreichen:  
Landratsamt Ortenaukreis, Datenschutzbeauftragter, Badstraße 20, 77652 Offenburg  
Telefon 0781 805 0

E-Mail: [datenschutz@ortenaukreis.de](mailto:datenschutz@ortenaukreis.de)

#### **3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Das Straßenverkehrsamt verarbeitet Ihre Daten zur Durchführung von Eignungsüberprüfungen, sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Fahreignungs-Bewertungssystem. Ferner ist die Datenverarbeitung zur Entscheidung über Ihren Antrag betreffend Ihre Fahrerlaubnis notwendig.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Satz 1 lit.e DSGVO in Verbindung mit den Bestimmungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Dabei werden die Daten nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes, sowie der Fahrerlaubnis-Verordnung in dem dort vorgeschriebenen Umfang im örtlichen, sowie im zentralen Fahrerlaubnisregister und im Fahreignungsregister gespeichert und an andere Stellen übermittelt (§§ 2c; 30-30b; 48-60 StVG; §§ 21; 49-62 FeV).

#### **4. Widerruf der Einwilligung**

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung von Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

#### **5. Kategorien personenbezogener Daten**

Insbesondere werden folgende Datenkategorien verarbeitet:

- a) Stammdaten, inklusive Kontaktdaten  
Familiename, Geburtsname, sonstige frühere Namen, Vorname, Ordens- oder Künstlername, Doktorgrad, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokuments
- b) Fahrerlaubnisdaten  
Fahrerlaubnisklassen, Tag der Erteilung der Fahrerlaubnis, Tag und Grund des Erlöschens der Fahrerlaubnis, Beginn und Ablauf der Probezeit, Dauer der Probezeit, Auflagen, Beschränkungen

#### **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten**

Die in Ziffer 5 genannten Datenkategorien werden zum Zweck der Aufgabenerledigung an weitere Stellen innerhalb und außerhalb des Landratsamtes übermittelt. Dies betrifft insbesondere (nicht ausschließlich):

- a) Stellen innerhalb des Landratsamtes
  - Zentrale Beiratsabteilung
  - Zentrale Bußgeldstelle
  - Migrationsamt
- b) Stellen außerhalb des Landratsamtes
  - Kraftfahrtbundesamt
  - andere Führerscheinbehörden
  - Polizeibehörden
  - Behörden der Verkehrs- und Grenzkontrollen
  - Staatsanwaltschaft
  - Gerichte
  - Gemeinden
  - Technische Prüfstellen
  - Bundesdruckerei
  - örtliches Melderegister / Behördenauskunftssystem

#### **7. Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe der §§ 29; 61 StVG gespeichert. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt damit insbesondere nach Erlöschen der Fahrerlaubnis, sowie dem Tod des Fahrerlaubnisinhabers.

#### **8. Betroffenenrechte**

siehe: <https://www.ortenaukreis.de/Datenschutz#Betroffenenrechte>